

und der Wege viele sind. Auf dem intereklesialen Treffen der brasilianischen Basisgemeinden in São Luís schuf eine Künstlerin ein Symbol für die Bewegung der Basisgemeinden: eine schwangere Frau – das Neue ist nicht mehr aufzuhalten, manche beunruhigt es, aber es ist neues Leben, das Gott uns schenkt.

## Artikel

### Herbert Vorgrimler Überlegungen zum Glaubens- sinn der Gläubigen

*Der „Glaubenssinn“, der sensus fidei bzw. fidelium, ist nach Vorgrimler ein geistgewirktes „Gespür für das Wesentliche an Gottes Offenbarung“. Seine Vergegenwärtigung ist ein Zeichen der Zeit. Es kann aber nicht erwartet werden, daß der sensus fidelium zu einem consensus fidelium führt. Vielmehr ist der Glaubenssinn in kleineren Gruppen zu suchen, die sich um ein Leben aus dem Glauben und um die Weitergabe des Glaubens bemühen und sich darüber miteinander austauschen. Eine „christologisch-hierarchologische Kirchengauffassung“ mit ihrem geschichtslosen Verständnis der „Glaubenswahrheiten“ (Weltkatechismus) und ihrer fortgesetzten „Sakralisierung der kirchlichen Struktur“ ist dafür nicht dienlich, sondern vielmehr ein großes Hindernis. So berechtigt die in den Kirchenvolksbegehren geäußerten Anliegen sind, bleibt es die wichtigere Aufgabe, sich gemeinsam um diesen Glaubenssinn zu bemühen. red*

„Volk Gottes“ ist nur  
Israel

Im Zusammenhang mit dem Kirchenvolks-Begehren in verschiedenen mitteleuropäischen Ländern ist der theologische Begriff „Glaubenssinn“ (sensus fidei) neu thematisiert worden; in ihm möchten manche die Legitimation für mehr Transparenz, Mitsprache und Mitentscheidung in der Kirche sehen. Der Impuls dazu geht auf die Bemühungen des II. Vatikanischen Konzils zurück, vor der Berücksichtigung der teils berechtigten, teils illegitimen Unterschiede in der Kirche die Einheit, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Mitglieder der Kirche auszusagen. Eine kleine, aber nicht nebensächliche Bemerkung sei hier vorweg gestattet. Die eben genannten Überlegungen des Konzils führten auch dazu, vor das Kapitel über die „Hierarchie“ in „Lumen gentium“ eines über das „Volk Gottes“ im ganzen zu stellen. Das war gut gemeint und ist grundsätzlich richtig; daß für die Gesamtheit der Gläubigen aber der Ausdruck „Volk Gottes“ verwendet

wurde, bleibt ein höchst bedauerliches Faktum<sup>1</sup>. Denn allein Israel, nur es, stellt in der Offenbarungsgeschichte ein eigentliches Volk dar, und seine Berufung zum Gottesvolk ist eine Gabe Gottes ohne Reue, unwiderruflich. Die spätneutestamentlichen Texte über die Kirche als Gottesvolk sind im Kontext der tragischen Auseinandersetzung mit dem Judentum zu sehen, die zu der verhängnisvollen Beroberungstheorie geführt hat. Die Kirche als nur uneigentliches „Volk“ kann allenfalls metaphorisch so genannt werden, jeweils verbunden mit dem Hinweis auf das erstberufene Volk. Daher wird auch hier in diesem Beitrag nicht vom Glaubenssinn des Gottesvolkes, sondern vom Glaubenssinn der Gläubigen gesprochen.

Was ist  
„Glaubenssinn“?

Das Thema des Glaubenssinns ist auf Symposien und in Publikationen gründlich untersucht worden<sup>2</sup>. Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß der Glaubenssinn eine ganz ursprüngliche Erkenntnisart ist, nicht einseitig von Verstand oder Willen geprägt, ein Gespür für das Wesentliche an Gottes Offenbarung, eine Fähigkeit, sie glaubend wahrzunehmen und immer tiefer in sie einzudringen, und zugleich ein Urteilsvermögen für die aus dem Glauben hervorgehende Lebenspraxis (vgl. dazu „Lumen gentium“ 12). Der so verstandene Glaubenssinn ist ein von Gottes Geist geschenktes und getragenes Charisma. Manche Autoren wollen es in besonderer Weise durch die Taufe (und die Firmung) vermittelt sehen; ein überzeugender Grund dafür ist jedoch nicht ersichtlich. Das Charisma wird vom Geist Gottes in die Unmittelbarkeit des menschlichen Herzens eingegeben. Diese intuitive Glaubenseinsicht kommt grundsätzlich allen Gläubigen zu, so daß die lehrenden und leitenden Amtsträger keine besonderen Privilegien im Besitz des Glaubenssinns genießen. Wesentlich für das Verstehen, was mit Glaubenssinn gemeint ist, ist der Bezug auf die Offenbarung Gottes; der Glaubenssinn darf daher nicht mit einer unbestimmten religiösen Veranlagung oder einem numinosen Gefühl – so wichtig diese natürlich sind – verwechselt werden. Als Unterscheidungs- und Ent-

<sup>1</sup> Mit diesen Problemen befassen sich zwei meiner Beiträge, auf die ich der Kürze halber hier einfach verweisen möchte, über die Volk-Gottes-Thematik auf dem II. Vaticanum und über den ungekündigten Bund Gottes mit den Juden, in: *H. Vorgrimler*, Wagsuche. Kleine Schriften zur Theologie, 2 Bde., Altenberge 1997 f.

<sup>2</sup> Das Standardwerk: *D. Wiederkehr* (Hg.), *Der Glaubenssinn des Gottesvolkes – Konkurrent oder Partner des Lehramts?* (Qd 151), Freiburg i. Br. 1994. Dazu werden mit Nutzen die praktisch-theologischen Überlegungen beigezogen: *P. Wehrle*, *Pastoral im Hören auf das Volk Gottes. „Der Glaubenssinn der Gläubigen“*: Freiburger Texte, hg. vom Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg i. Br., Nr. 27 (1997) 37–57 (Lit.). Weihbischof Prof. Dr. Paul Wehrle zeigt sich darin in bemerkenswerter Weise offen und verständnisvoll für die Motive des Kirchenvolks-Begehens.

Die Vergegenwärtigung des Glaubenssinns – ein Zeichen der Zeit

Bezogenheit auf die Offenbarung Gottes

scheidungsfähigkeit für eine Praxis aus dem Glauben ist der „sensus fidei“ engstens mit dem Gewissen verbunden.

Die neuerliche Vergegenwärtigung des Glaubenssinns aller Gläubigen entspricht nicht nur der vom II. Vaticanum vorgenommenen ernsthaften Rückkehr zu den (biblischen) Quellen, sie bedeutet auch die Respektierung der „Zeichen der Zeit“. Diese hat mit modernistischer Anpassung oder mit billigem Populismus nichts zu tun. Sie trägt dem Prinzip der Geschichtlichkeit der Menschheit und ihrer Erkenntnisse Rechnung, auch bei der Frage nach verbindlichen Wahrheiten. Das Glaubensverständnis ist, nach seinem Ursprung im wörtlichsten Sinn befragt, in einem individuellen Menschen grundgelegt, der nie „zeitlos“ existiert, daher ohne die vielen ihn prägenden Faktoren (Herkunft, Milieu, Lebenswelt usw.) nicht „angerührt“ werden und nicht glauben kann. Zu den signifikanten Zeichen unserer Zeit und insbesondere der gesellschaftlichen Situation in Mitteleuropa gehört die Auffassung des individuellen Menschen als eines in Freiheit – wenn auch in noch so determinierter Freiheit – verantwortlichen Subjekts. Der Glaubenssinn hat seinen Ort in der Individualität und Subjektivität des einzelnen Menschen, dem er seine Herkunft und Zukunft erschließt und dem er Wegweisung für verantwortliches Handeln ist.

Nun ist es eine bare Selbstverständlichkeit, daß ein Mensch niemals, auch nicht in seinem Glauben, eine in sich abgeschlossene autarke Größe ist. Im Fall des Glaubenssinns ist das durch die wesentliche Bezogenheit auf die Offenbarung Gottes besonders deutlich. Die Menschheitsgeschichte bewahrt eine Fülle an Zeugnissen von Gotteserfahrungen auf. Nach der Meinung einer katholischen Tradition (der sich auch das I. Vaticanum 1870/71 anschloß) läßt sich Gott von allen Menschen „wortlos“ beim Einfühlen in die Wunder der Schöpfung erfahren. Von „Offenbarung“ im eigentlichen Sinn des Wortes ist aber erst dann die Rede, wenn mehrere Menschen sich auf Gemeinsamkeiten einer Gotteserfahrung verständigt und dafür auch eine gemeinsame Sprache gefunden haben. Im jüdisch-christlichen Kulturkreis sind die Zeugnisse für einen solchermaßen entstandenen Glauben an Gottesoffenbarungen in der Bibel gesammelt. Der Glaubenssinn, der sich auf die biblischen Offenbarungszeugnisse bezieht, existiert nicht „zeitlos“, sondern vielmehr in einer unübersichtlichen Vielfalt, unübersichtlich deshalb, weil ich auf die Fragen: „Wie verstehst du das? Welche Konsequenzen ziehst du daraus?“ einer Fülle individueller und kollektiver Glau-

bensgestalten begegne. Wie kann dann aber noch von einer Einheit im Glauben, von einer Einheit der Glaubensgemeinschaft gesprochen werden? Aus dieser Situation<sup>3</sup> entstehen nicht wenige der heutigen Kirchenprobleme.

Fehlen eines einheitlichen Glaubenssinns

Die Besinnung auf den „sensus fidei“ führt von allein zur Frage nach dem „consensus fidelium“. Natürlich kann hier nur von einem sehr begrenzten Informationsstand aus gesprochen werden, aber unter namhaften Religions- und Kirchensoziologen besteht wenigstens im Hinblick auf die mitteleuropäische Situation Einvernehmen darüber, daß ein einheitlicher Glaubenssinn fehlt; daß in der Auffassung der Glaubensinhalte und der ethischen Weisungen Meinungsverschiedenheiten bestehen, die weder auf Defizite im Verstehen noch auf eine Absage an die kirchliche Gemeinschaft zurückzuführen sind; daß die Vermittlung von Tradition und deren Rezeption nicht mehr gelingen<sup>4</sup>.

Nicht aufgrund von Konzepten, die „von oben“ verordnet sind, wie z. B. das einer „Neu-Evangelisierung“, sondern von innen her, aus der Überzeugung von der Unentbehrlichkeit des Glaubens zur Beantwortung der Sinnfrage des Lebens und zur Rettung einer humanen Lebenswelt, stellt sich die Frage, auf welchen Wegen der Glaubenssinn – immer unter Beachtung der absoluten Souveränität und Unverfügbarkeit des göttlichen Geistes, der weht wo er will – gefördert werden kann, eine Frage, die angesichts der „Verdunstung des Glaubens“ in Mitteleuropa vordringlicher ist als die nach der Möglichkeit eines Konsenses im Glauben heute.

Die primäre Gestalt des Glaubenssinns

Die primäre Gestalt des Glaubenssinns ist das freiwillige, bewußte Bezugnehmen des verantwortlichen Individuums in seiner Lebensdeutung und in seinem praktischen Verhalten auf die biblische Gottesoffenbarung. So verstanden hängt das Gedeihen des Glaubenssinns engstens mit der „religiösen Sozialisation“ zusammen. Sie kommt in erster und entscheidender Linie durch Identifikation mit gläubigen Eltern zustande; dazu können weitere „religiöse“ Erfahrungen wie regelmäßige Sozialkontakte mit kirchlich engagierten Persönlichkeiten und emotionale Erlebnisse im Leben mit einer Gruppe kommen<sup>5</sup>. Was mit Hilfe dieser Größen im Kindes- und Jugendalter nicht aufgebaut werden kann, kommt später

<sup>3</sup> Sie ist in dem von D. Wiederkehr betreuten Band (Anm. 2) wissenschaftlich hervorragend analysiert, vor allem durch D. Wiederkehr, F. X. Kaufmann und S. Pemsel-Maier.

<sup>4</sup> F. X. Kaufmann, a. a. O. 135.

<sup>5</sup> Ebd. 148.

nur noch in Ausnahmesituationen („Bekehrungserlebnisse“) zustande; der Kreis derer, bei denen eine religiöse Sozialisation mit christlichen Glaubensinhalten gelingt, wird immer kleiner<sup>6</sup>.

### Eine Herausforderung an die Eltern

Religions- und Kirchensoziologie weisen damit einmal mehr auf die entscheidende Aufgabe der Eltern im Zusammenhang mit der „Weitergabe des Glaubens“ hin. Sie aber setzt auf seiten der Eltern die Beschäftigung mit jenen hermeneutischen Problemen voraus, die das II. Vatikanische Konzil (in „Dei Verbum“) als vordringlich erkannt hat, die aber das heutige höchste Lehr- und Leitungsamt der Kirche beharrlich ausklammert. Die biblischen Gotteszeugnisse lassen sich nun einmal nicht systematisieren und harmonisieren. Sie lassen zum Teil ein kindliches Gottesbild erkennen, das den heute unausweichlichen Theodizeefragen<sup>7</sup> nicht standhält. Sie können im Neuen Testament auf einen Gott hinweisen, der das Blut seines eigenen Kindes einfordert, um versöhnt zu sein. Sie sprechen von einer Erlösung, von der weder im Bereich der menschlichen Schuld noch hinsichtlich der Übel in der Welt etwas zu merken ist. Sie operieren mit Beschimpfungen („dieses böse und ehebrecherische Geschlecht“; „ihr, die ihr böse seid“), mit Bedrohungen und Lohnverheißungen, die dem Niveau anderer Religionen, z. B. des Buddhismus, nicht gewachsen sind. *Welcher* Gott ist Grund der Hoffnung und Zuversicht für die Eltern? Welches ist das für diese Welt und für dieses Leben zu erhoffende Gelingen? Was macht das Heil, das ewige Leben zu einem Gegenstand wirklich froher Erwartung? Worin liegt in einem genaueren Sinn die Heilsbedeutung Jesu Christi? Welche konkreten ethischen Weisungen lassen sich in Tat und Wahrheit aus den biblischen Zeugnissen erschließen, welche haben Bestand angesichts der völlig veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse und der unbestreitbaren neuzeitlichen Erkenntnisse der Humanwissenschaften? Mit Josef Fuchs SJ kann gefragt werden: „Inwiefern, wie und durch wen kann den Gläubigen – deren Glaube sich ausschließlich freier, gnadenhafter Entscheidung verdankt – eine detaillierte, als solche inhaltlich vom Glauben her aber nicht begründete Morallehre um dieses Glaubens willen *verbindlich* vorgelegt werden?“<sup>8</sup> Wenn im Kirchenvolks-Begehren eine Frohbotschaft anstelle

<sup>6</sup> Ebd. 149 ff.

<sup>7</sup> Vgl. H. Vorgrimler, Gottesfragen im Christentum, in: Lebendiges Zeugnis 49 (1994) 125–134; ders., Sterben und Tod als Übel, in: Lebendige Seelsorge 46 (1995) 270–274.

<sup>8</sup> J. Fuchs, Für eine menschliche Moral. Grundfragen der theologischen Ethik III (Studien zur theologischen Ethik 36), Fribourg 1991, 100.

einer Drohbotschaft eingeklagt wird, dann trifft das nur zum Teil eine kirchliche Verkündigung, die die biblischen Äußerungen z. B. zur Hölle durch Phantasien von Theologen und Visionärinnen (Fatima) angereichert hat. Zum größeren Teil benennt es biblische Inhalte, die in den Büchern „gleichberechtigt“ neben anderen stehen. Menschen, die sich als verantwortliche Subjekte begreifen, verantwortlich auch für die „religiöse Sozialisation“ und das „Glaubensleben“ ihrer Kinder, sind hier zur Entscheidung, zur hermeneutischen Anstrengung und zur gelingenden Kommunikation mit anderen in gleicher Situation herausgefordert. Die Möglichkeiten zu entsprechender Aus- und Weiterbildung (Bücher, Zeitschriften, Bildungsstätten usw.) und zu kommunikativen Begegnungen sind in Mitteleuropa in Fülle vorhanden, so daß die Rückfrage gestattet sein darf, ob ein „Begehren“ an die Adresse der Kirchenleitung wirklich dort am Platz ist, wo die Aufgaben an der „Basis“ in Angriff genommen werden können.

#### Die Engführung einer christologisch-hierarchologischen Kirchauffassung

Eine der wesentlichen Ursachen für die Unzufriedenheit und das Unbehagen, die sich in Kirchenvolks-Begehren äußern, besteht darin, daß das II. Vatikanische Konzil Grundauffassungen und Einzelelemente zweier höchst unterschiedlicher Ekklesiologien (der Einfachheit halber sagt man zuweilen: einer christologisch-hierarchologischen und einer pneumatologischen Kirchauffassung) unverbunden zusammengestückt hat<sup>9</sup>. Die Vertreter einer rigiden hierarchischen Sicht können sich daher zwar nicht auf den „Geist“, wohl aber auf diese und jene Buchstaben des Konzils berufen. Im Hinblick auf die Themenkreise des Glaubens, des Glaubenssinns, der Glaubenswahrheiten einschließlich der Morallehren und der Glaubensvermittlung besteht die derzeitige höchste Kirchenleitung aus solchen von einem hierarchischen Kirchenverständnis beherrschten Vertretern. Da sie entsprechend ihrer Auffassung von Kirche bemüht war und ist, das Bischofskollegium ohne jegliche Partizipation der Gläubigen durch Gleichgesinnte zu ergänzen<sup>10</sup> und dadurch zu majorisieren, wird eine Berufung auf das vom Konzil so betonte Prinzip der Kollegialität zunehmend ineffizient (ebenso wie das Verlangen nach einem III. Vatikanum sinnlos wird).

In hierarchischer Sicht bedarf es zur Annahme des Glau-

<sup>9</sup> A. Acerbi, *Due ecclesiologie*, Bologna 1975. Die Ergebnisse Acerbis haben sich mehrere deutschsprachige Ekklesiologien in den letzten Jahren zueigen gemacht.

<sup>10</sup> Wichtige Zeugnisse für eine entgegengesetzte kirchliche Tradition im Altertum und Literaturangaben zur heutigen Problematik von Bischofs-ernennungen bei W. Beinert, in: *D. Wiederkehr* 83 f.

bens, zur Vergewisserung des Glaubenssinns und zur Rezeption ethischer Weisungen lediglich der Gehorsamsbereitschaft<sup>11</sup>. Eine Analyse des neuen Kirchenrechts durch Werner Böckenförde ergibt: „Die Überlieferung des Glaubens vollzieht sich demnach auf der rechtlichen Ebene nach dem Modell von Gesetz/Befehl und Gehorsam.“<sup>12</sup> Dem „Gesetzesbefehl“ entspricht „nicht mehr die (rechts-) freie, geistgewirkte Rezeption (der *con-sensus Ecclesiae*), sondern der Rechtsgehorsam“<sup>13</sup>. In einer (zumindest mitteleuropäischen) Situation, die gekennzeichnet ist durch „Wahrnehmung und Ausübung des Subjektsrechtes aller als freiheitlich-kreative Aneignung des Glaubens“<sup>14</sup>, wird nicht nur dieser Rechtsgehorsam nachweislich zunehmend verweigert; die kirchliche Leitungsinstantz scheint sich vom konkreten Leben der Glaubenden zurückgezogen zu haben, als wohne sie „in einer immunen und nicht hinterfragbaren Exterritorialität“<sup>15</sup> – in einer Sonderwelt?

Fragwürdige

Communio-Theologie

Zur Abwehr der hier auch von der Kirchenleitung wahrgenommenen Gefahren – einer Aufgliederung der Kirche in mehrere Kirchen – wird von ihr bevorzugt die sog. Communio-Theologie bemüht. „An sich“ hätten die biblischen Zeugnisse über die Gleichheit der Glaubenden in Berufung, Gotteskindschaft und letzter Bestimmung genügt, um eine wirkliche Ekklesiologie der Gemeinschaft zu formulieren. Aber so wie das deutsche Wort „Gemeinschaft“ sind auch „communio“ und „koinonia“ für Mißbrauch und Zweideutigkeiten anfällig. Einige Texte des II. Vaticanums zeigen denn auch, wie es den Furchtsamen gelang, die „communio“ zu einer „communio hierarchica“ umzugestalten (in der Nota Pauls VI. und im Bischofs- und Priesterdekret). Communio-Theologen wie W. Kasper und G. Greshake scheuen sich nicht, in der „Gemeinschaft“ dreier Subjekte in Gott das Urbild der kirchlichen Gemeinschaft zu sehen. Wo immer Berufung auf den je eigenen Glaubenssinn, Appell zu konkreten Reformen oder sogar Widerspruch laut werden, genügt der „fromme“ Hinweis auf den verpflichtenden Vorbildcharakter der göttlichen Communio, um die Vorlauten mit Schuldgefühlen zu versehen. Der Hinweis auf den Sohnesgehorsam Jesu liegt ja auch nicht fern. Ein sprechendes Beispiel für eine derartige Communio-Theologie stellt die Arbeit des Titular-Erzbischofs Cor-

<sup>11</sup> F. X. Kaufmann, a. a. O. 143.

<sup>12</sup> W. Böckenförde, in: *D. Wiederkehr* 208.

<sup>13</sup> Ebd. 210.

<sup>14</sup> *D. Wiederkehr* 192.

<sup>15</sup> Ebd. 198.

des dar<sup>16</sup>. In ihrem Hauptteil ist sie eine Collage aus Kirchenväter-Zitaten, die nicht nur aus dem Zusammenhang gerissen, sondern vor allem durch einen von aller konkreten kirchlichen Wirklichkeit abgehobenen Platonismus gekennzeichnet sind. Was die Metapher „Mutter Kirche“ heute nicht mehr leistet, wird von der Communio erhofft. Verständlicherweise kulminiert Cordes' Bemühung in einem Kapitel über „Dreifaltigkeit als Urgemeinschaft“. Ein Denken, das diesem Konstrukt nicht konform geht – wie dasjenige Karl Rahners, der auf der Selbstmitteilung des einen persönlichen Gottes an die Intimität des Menschen bestand – wird sogleich verdächtigt und als „Irrweg“ bezeichnet. Groteskerweise meint der Kuriale sogar, bei Rahner habe „die Beschäftigung mit dem sich mitteilenden Gott in sich wenig Raum“<sup>17</sup>. Die Frage in Cordes' Untertitel „Utopie oder Programm?“ ist unschwer zu beantworten: Weder – noch. Menschen, die sich um das theologische Fundament des Glaubenssinns bemühen, sollten nicht auf den Leim einer „mit leuchtenden Augen vorgetragenen Communio-Theologie oder -Ideologie“<sup>18</sup> gehen, oder wie F. X. Kaufmann sagt: Die Lösung des Problems liegt „nicht in der bloßen *Behauptung* einer Groß-Gemeinschaftlichkeit, wie dies aus der Perspektive einer spiritualistischen Communio-Theologie naheliegt“<sup>19</sup>.

Das bisher Gesagte darf selbstverständlich nicht als eine prinzipielle Absage an den institutionellen, juridischen und organisatorischen Charakter der Kirche mißverstanden werden. Es geht freilich, wie Weihbischof Wehrle sagt, „um einen anderen Lebensstil in der Kirche und als Kirche, um ein anderes Kirchesein“<sup>20</sup>. Das wird überall dort begriffen, wo die Beschränkung auf den Binnenbereich der Kirche aufgesprengt, wo, in altertümlicher Sprache gesagt, ihr Missionsauftrag ernstgenommen wird. Es geht darum, „zu einem glaubwürdigeren und vielleicht einladenderen Kirchesein für die Welt von heute zu finden“ (Wehrle)<sup>21</sup>. Wer die Probleme der Entstehung des Glaubenssinns und seiner Förderung durch individuelle religiöse Sozialisation wahrnimmt, der wird Hilfe nicht von kirchlichen Großdemonstrationen und von einer unablässigen Hektik von Sonderveranstaltungen (Heiligen Jahren und dergl.) erwarten. Die kirchliche

Suche nach neuem  
Lebensstil in der  
Kirche

<sup>16</sup> P. J. Cordes, *Communio. Utopie oder Programm?*, Freiburg 1993.

<sup>17</sup> Ebd. 148.

<sup>18</sup> W. Böckenförde, in: *D. Wiederkehr* 208.

<sup>19</sup> F. X. Kaufmann, a. a. O. 156.

<sup>20</sup> P. Wehrle, a. a. O. (Anm. 2) 57.

<sup>21</sup> Ebd. 42.

Leitungsinstanz kann sich den Vorwurf nicht ersparen, daß sie zur Förderung des Glaubensverständnisses in der heutigen Zeit so gut wie nichts getan, gegenüber unterschiedlichsten Versuchen und Initiativen dagegen mit großer Ungeduld reagiert hat. Statt integrierend zu wirken, verstärkte sie Polarisierungen und war binnenkirchlich um größtmögliche Abgrenzungen bemüht, um Indoktrinierung in einer „zeitlosen“ Sprache, in einem geschichtslosen Verständnis von „Glaubenswahrheiten“ (Weltkatechismus) und in fortgesetzter „Sakralisierung der kirchlichen Ämterstruktur“<sup>22</sup>. Daß sich dagegen der Widerspruch von Kirchenvolks-Begehren erhebt, ist nur zu verständlich.

### Die Kirche – keine Konsensgemeinschaft

Dennoch ist im Zusammenhang damit die Aufmerksamkeit für die Substanz des Glaubensproblems heute oft verlorengegangen. Wer darauf hinweist, der ist nicht von vornherein ein Gegner von Volksinitiativen.

Kirche als große Konsensgemeinschaft gibt es nicht, hat es nach Ausweis der historischen Forschung nie gegeben<sup>23</sup>. Kommunikation über das Wesentliche des Glaubens und Konsensbildung darüber sind nur in kleinen, überschaubaren Gemeinschaften möglich, wobei deren Mitglieder gleichzeitig in verschiedenen Kreisen und Initiativen mitarbeiten können. F. X. Kaufmann kommt so zu dem Fazit: „Kirche als Lehr- und Lerngemeinschaft ist also nur denkbar als Vernetzung einer Vielzahl von kleinen, überschaubaren Gemeinschaften durch Mehrfachmitgliedschaften einzelner Kirchenmitglieder“<sup>24</sup>. Der Glaubenssinn, der sich rückbindet an die biblische Offenbarung, vergegenwärtigt sich die Weisungen Jesu, die Gottesherrschaft in kleinen, überschaubaren Verhältnissen zu praktizieren. Wo immer „Reich Gottes“ praktiziert wird, wird ein Kontrast zum üblichen Regelverhalten wahrnehmbar. Solche Gruppen lassen sich nicht von Gehässigkeiten und Ausgrenzungen bestimmen; sie exkommunizieren niemanden, sie arbeiten nicht mit Unterstellungen und Beschimpfungen. Es sind Orte gelingender menschlicher Beziehungen, Orte der Versöhnung, der Solidarität mit den Elenden dieser Welt, Orte ungeschützter Gespräche, Stätten des Friedens. Und natürlich auch Lernorte der Vergewisserung dessen, was in der Vielfalt der Offenbarungszeugnisse heute wirklich notwendig ist. Diese Glaubensgemeinschaften leben ein anderes Kirchesein als es die hierarchische Kirche praktiziert, jedoch ohne diese generell abzulehnen.

<sup>22</sup> F. X. Kaufmann, a. a. O. 138.

<sup>23</sup> Ebd. 137.

<sup>24</sup> Ebd. 157.

Die Bedeutung kleiner Hausgemeinschaften

Von besonderer Bedeutung wird sein, daß diese kleinen Glaubensgemeinschaften zu ihrer eigenen Hausliturgie finden<sup>25</sup>. Bei der Aktualisierung des Glaubenssinns hat die Begrifflichkeit der Argumentationsfiguren nicht den ersten Stellenwert. Der Glaubenssinn findet seine erst-rangige Äußerung im Gebet, im erinnernden Dank und in der Bitte (freilich eben in einer nachdenklich geklärten Bitte). Die Hausliturgien sind ein hervorragender Ort, an dem Eltern, Kinder und Freunde Kommunikation im Glauben einüben können. Das Judentum hat in Zeiten der Pogrome und der bitteren Anfeindungen die Lebenskraft seines Glaubens nicht zuletzt durch Hausliturgien erfahren.

Um Reich-Gottes-Praxis und Hausliturgien zu verwirklichen, bedarf es weder der Genehmigung durch kirchliche Aufsichtsbehörden noch eigener Kirchenvolks-Begehren.

Leo Karrer  
„Hört, was der Geist den Gemeinden sagt“  
(Offb 2 und 3)

*Sind die Kirchenvolksbegehren nur ein spontan eingetretenes Ereignis, um auf besonders bedenkliche Vorgänge in der katholischen Kirche zu antworten, oder sind sie Ausdruck eines geänderten Bewußtseins vieler Gläubigen, die ihr Kirchesein im Sinn des II. Vatikanischen Konzils als selbständige, mitverantwortliche Subjekte ernst nehmen und von der Kirchenleitung entsprechende Konsequenzen einfordern? Karrer sieht in den Kirchenvolksbegehren „Symbole der Solidarisierung gegen die vergiftend resignative Stimmung nicht zuletzt unter Professionellen in der Kirche“. Er macht darauf aufmerksam, daß man sich nicht auf Fragen beschränken darf, sondern gemeinsam Kirche als Hoffnungsgemeinschaft sehen und gestalten muß.* red

Kirchenvolksbegehren als kirchliche Zeitzeichen

I. „Denk ich an Kirche in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht“

Diese Wortprägung in Anlehnung an die bekannte Aussage von Heinrich Heine hat eine Stimmung ausgedrückt, die in den letzten Jahren vor allem in den deutschsprachigen Ländern massiv zu spüren war. In Österreich waren es die sog. „Causa Groër“ und das

<sup>25</sup> Die Pastorkommission Österreichs hat 1982(!), zu einer Zeit, als Kardinal Franz König noch Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz war, die dem Text offiziell zustimmte, unter anderem formuliert: „Bei der Neuschöpfung von Gebeten und Gesängen könnten von jüdischen Gebeten und religiösen Gesängen wertvolle Anregungen übernommen werden; so könnte z. B. die ‚Hausliturgie‘ vieles von der jüdischen Familienliturgie lernen“ (Österreichisches Pastoralinstitut, Die Christen und das Judentum, Wien 1982, S. 13).